

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 27.01.2015  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:35 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

|                     |           |                                |
|---------------------|-----------|--------------------------------|
| Stephanie Pohl      | Gescher   |                                |
| Arno Berning        | Raesfeld  |                                |
| Christel Wegmann    | Rhede     |                                |
| Theo Sanders        | Bocholt   |                                |
| Martina Schrage     | Legden    |                                |
| Thomas Buß          | Gronau    | Vertretung für Ralph Thiemann  |
| Stefan Hegering     | Bocholt   | Vertretung für Johannes Maus   |
| Gerhard Ludwig      | Borken    |                                |
| Manfred Mäteling    | Isselburg |                                |
| Dominique Niemeyer  | Borken    | Vertretung für Ulrike Nitsch   |
| Martin Huesmann     | Ahaus     | Vertretung für Günter Zaborski |
| Gertrud Welper      | Vreden    |                                |
| Andreas Wethmar     | Vreden    |                                |
| Helmut Roters       | Reken     | Vertretung für Thomas Peirick  |
| Damian Januschewski | Gescher   |                                |

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Dr. Ansgar Hörster    |                          |
| Annette Scherwinski   |                          |
| Norbert Nießing       |                          |
| Dr. Gerhard Ettlinger |                          |
| Susanne Lökes         | bis einschließlich TOP 1 |
| Judith Wiltink        | bis einschließlich TOP 2 |
| Matthias Krügel       | Schriftführer            |

#### Es fehlen entschuldigt:

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Bernadette Aehling | Borken  |
| Heidi Breuer       | Südlohn |
| Johannes Maus      | Velen   |
| Ulrike Nitsch      | Vreden  |
| Thomas Peirick     | Gescher |
| Ralph Thiemann     | Bocholt |
| Günter Zaborski    | Velen   |

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen zur ersten Sitzung des Jahres mit guten Wünschen und auf gute Zusammenarbeit in 2015. Neben den anwesenden Ausschussmitgliedern und Vertretern der Verwaltung begrüßt sie außerdem die Besucher Herr Josef Barnekamp als Vertreter der Presse sowie Frau Marianne Stübbe, Ratsmitglied im Rat der Stadt Stadtlohn.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur ausgelegten Tischvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 0040/2015: „Erweiterung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit“; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2015; **Anlage 1**) erläutert Frau Welper den Anlass der Sitzungsvorlage. Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit solle der Antrag nur zur Kenntnis gegeben und nicht beraten werden; dies solle zuständigkeitshalber im Kreisausschuss und Kreistag erfolgen. Vorsitzende Büscher stellt fest, dass der Antrag an den Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung verwiesen wird. Anmerkungen oder Einwendungen bestehen nicht.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1:            **Umsetzung des SGB II: Budgetplanung 2015**                           **Vorlage: 0018/2015****

---

Herr Nießing erläutert auf Grundlage der Sitzungsvorlage die Budgetplanung für das Jahr 2015 im Rahmen der Umsetzung des SGB II. Die Detailplanung wird ergänzend von Frau Lökes beschrieben.

KD Dr. Hörster merkt hierzu zwei Punkte an, nämlich erstens die möglichst komplette Ausschöpfung des Bundesbudgets, da dieses jeweils aufgrund der tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre wieder neu berechnet und zugewiesen werde, sowie zweitens die Schwerpunktsetzung bei den „U25ern“, um möglichst frühzeitig wirksame Maßnahmen anzusetzen.

Zu dem Verweis von Herrn Ludwig, dass bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ein Änderungswert von plus/minus 0 % angestrebt werde (vgl. Seite 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage) weist KD Dr. Hörster darauf hin, dass es auch ambitioniert sei, dieses Niveau zu halten, zumal die Vergleichszahlen und Erfolgsquoten im Kreis bereits landesweit vergleichsweise sehr gut seien; außerdem müssten die Ziele realistisch gewählt und gegenüber den Städten und Gemeinden vermittelbar sein.

Zur Frage von Herrn Ludwig, ob den Städten und Gemeinden insgesamt lediglich 0,5 Mio. Euro als örtliches Budget zur Verfügung stünden (vgl. S. 5, Ziff. 7 der Detailplanung) erläutert Frau Lökes, dass es sich hierbei lediglich um Mittel für bestimmte Leistungen (z. B. Fahrtkosten, Arbeitsmittel) handele, die von den örtlichen Jobcentern direkt an die Leistungsberechtigten ausgezahlt würden. Alle anderen Mittel (für Maßnahmen, Arbeitgeberzuschüsse usw.) würden zentral bereit gestellt und finanziert und bei Bedarf von den einzelnen örtlichen Jobcentern abgerufen.

Auf den Hinweis von Herrn Huesmann, dass eine „Produktionsschule“ schon einmal vorgeesehen gewesen sei, bestätigt KD Dr. Hörster, dass das Prinzip tatsächlich einen langen Vorlauf habe, nun aber vom MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) als feststehender Begriff in die Regionen getragen werde. Es handele sich dabei um

ein Angebot, welches rechtskreisübergreifend sowohl im Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB III (Arbeitslosengeld I) als auch SGB VIII (Jugendhilfe) angeboten und durchgeführt werden könne.

Auf die Frage von Frau Pohl zur zunehmenden Verlagerung der Mittel innerhalb der Budgets erläutern Frau Lökes und Herr Nießing, dass es sich bei den Verwaltungskosten aufgrund der Stellenschlüssel und Personalkosten quasi um eine Fixplanung handle und nur verbleibende Mittel für die Eingliederung zur Verfügung stünden. Dabei sei aber auch zu beachten, dass das Fallmanagement in den Verwaltungskosten enthalten und somit keine absolute Trennschärfe vorhanden sei.

Auf die Anfrage von Frau Welper zu Differenzierungen im langfristigen Leistungsbezug werden entsprechende Ausführungen als Anlage zur Niederschrift zugesagt (**Anlage 2**). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass für die nächste Sitzung dieses Ausschusses ein Jahresbericht 2014 vorgesehen sei.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

**Beschluss: einstimmig**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der vorgesehenen Budgetplanung 2015 für die Aufgabenwahrnehmung des SGB II (Personal-/ Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung) im Jobcenter des Kreises Borken zu.

**Punkt 2: Förderung der Wohnberatungsagenturen (Fortsetzung aus der Initiative "Leben im Alter neu denken - Kreis Borken bewegt")**  
**Vorlage: 0011/2015**

---

Herr Nießing erläutert auf Grundlage der Sitzungsvorlage die bestehende und bis auf Weiteres geplante Forderung der Wohnberatungsagenturen unter Bezugnahme auf die Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 11.09.2014 (vgl. Sitzungsvorlage 0219/2014).

Ausdrücklich wird aus dem Ausschuss betont, dass keinerlei Erwartung an eine Fortsetzung der bisherigen Förderpraxis für die Folgejahre von Seiten der Träger bestehen dürfe.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

**Beschluss: 15 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt auf Grundlage der Berichterstattung im September (vgl. Vorlage 0219/2014) die Ergänzung zum Sachstandsbericht zu den Wohnberatungsagenturen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Förderpraxis in der bisherigen Weise für das Jahr 2015 fortzusetzen.

Die Fortführung des Projekts „Wohnraumberatung“ aus der Initiative „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“ wird nach Vorliegen der Ergebnisse zur Pflegesituation / Pflege(bedarfs)planung erneut thematisiert.

**Punkt 3: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015, Budget 01 (Soziales)**  
**Vorlage: 0019/2015**

---

Vorsitzende Büscher geht – wie in den Vorjahren – das Budget 01 seitenweise durch. Fragen oder Anmerkungen sowie Anträge von Fraktionen, Gruppen oder einzelner Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen. Herr Huesmann nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**           **12 Ja-Stimmen**  
                                  **0 Nein-Stimmen**  
                                  **3 Enthaltungen**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Budgets 01 „Soziales“ für das Jahr 2015.

**Punkt 4: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015, Budget 04 (Gesundheit)**  
**Vorlage: 0020/2015**

---

Vorsitzende Büscher geht – wie in den Vorjahren – das Budget 04 seitenweise durch. Fragen oder Anmerkungen sowie Anträge von Fraktionen, Gruppen oder einzelnen Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen. Herr Huesmann nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**       **einstimmig**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Budgets 04 „Gesundheit“ für das Jahr 2015.

**Punkt 5: Sachstandsbericht: Hygienekontrollen der Asylbewerberunterkünfte im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0021/2015**

---

Herr Dr. Ettliger erläutert auf Grundlage der Sitzungsvorlage die Hygienekontrollen der Asylbewerberunterkünfte im Kreis Borken.

Auf die Frage von Frau Welper erläutert KD Dr. Hörster, dass bei den Überprüfungen des Gesundheitsamtes sowohl das Infektionsschutzgesetz als auch die Trinkwasserverordnung gelten und anzuwenden seien. Die Standards ergäben sich jeweils aus diesen Gesetzen und nicht aus individuellen Einschätzungen; ein Einschreiten werde nur bei Unterschreitung der Mindeststandards erforderlich. Die Hygienepläne seien für den jeweiligen Betreiber gedacht und nicht direkt für die Bewohner selbst. Für diese sei aufgrund mitunter anderer Gewohnheiten eine unmittelbare Begleitung erforderlich, die nicht nur ordnungsamtsrechtlicher Art sein sollte. Das Gesundheitsamt solle jedenfalls nicht selbst für die reinlichen Zustände sorgen.

Auf die Frage von Herrn Huesmann wird begrifflich geklärt, dass es sich bei „Gemeinschaftsunterkünften“ um Unterkünfte ab zwei Personen handle, die nichts miteinander zu tun haben und einen Raum bzw. eine Wohneinheit bei gemeinsamer Nutzung von Küche, Bad und WC bewohnen. Die gleiche Wohnung könne von einer Familie bewohnt werden; dann handle es sich nicht um eine Gemeinschaftsunterkunft. Maßgeblich sei daher also nicht das Gebäude, sondern dessen tatsächliche Nutzung.

Herr Dr. Ettliger antwortet auf die weitere Anfrage von Herrn Huesmann, dass Regelprüfungen mit Ankündigung erfolgten, während bei Beschwerden eine kurzfristige und unangekündigte Prüfung vorgenommen werde.

Anfragen von Herrn Berning und Herrn Ludwig zu Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Bewohnern, Kommunen oder Einrichtungsbetreibern beantwortet Herr Dr. Ettliger dahingehend, dass die Verantwortung zur Reinhaltung der Unterkünfte bei den Städten und Gemeinden liege. Diese würden beispielsweise in eigener Zuständigkeit Reinigungsdienste beauftragen. Der Erfolg der Beaufsichtigung innerhalb der Städte und Gemeinden sei unterschiedlich; es finde hierzu aber untereinander ein Austausch statt. Im Übrigen sei festzuhalten, dass bei den kommunalen Einrichtungen die Mängel zeitnah erledigt würden. Problematisch sei eher das jeweilige Nutzerverhalten. Im Hinblick auf Sanktionen sei zu beachten, dass der Kreis Borken nur eingeschränkte Möglichkeiten habe, einzugreifen. Dies gelte insbesondere auch für die ZUE Schöppingen. Nach Beanstandungen 2013 und 2014 arbeite die Bezirksregierung Arnsberg als Betreiberin jetzt an einem Sanierungsplan.

Im Rahmen der Beratung über die Hygienekontrollen wird auf Anfrage von Frau Welper auch auf die Untersuchung der Flüchtlinge eingegangen. Herr Dr. Ettliger merkt hierzu an, dass es mangels Zuständigkeit des Gesundheitsamtes keine genauen Erkenntnisse über die in der Zuständigkeit des Landes liegenden Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen gebe; während der kurzen Aufenthaltsdauer in der ZUE sei dies jedenfalls nur bedingt möglich. Das Gesundheitsamt sehe aber beispielsweise die Kinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen und Sorge hier ggfls. für eine Vervollständigung des Impfschutzes oder für die Vorstellung beim Kinderarzt zur Abklärung und Behandlung von Krankheiten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht über die Hygienekontrollen der Asylbewerberunterkünfte im Kreis Borken zur Kenntnis.

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 6.1: Mitteilung des Fachbereiches Soziales zur Aktion "Stromspar-Check"**

---

Herr Nießing erläutert, dass für die Aktion „Stromspar-Check“ des Caritasverbandes ein erster Zwischenbericht vorliege. Ziel der Aktion seien Hausbesuche in einkommensschwächeren Haushalten, die seit Juni 2014 durchgeführt würden. Es habe sich bisher ergeben, dass die Einsparpotentiale geringer seien als erwartet, insbesondere habe man veraltete energieintensive Großverbraucher nur selten vorgefunden (der Fördertopf sei nur einmal in Anspruch genommen worden). Nach Ablauf eines Jahres der Aktion werde ein umfangreicher Bericht erwartet, der in die Sitzung dieses Ausschusses am 11.09.2015 eingebracht werde.

**Punkt 6.2: Mitteilung des Fachbereiches Soziales zur Schuldsituation privater Haushalte**

---

Bezugnehmend auf die Zuständigkeit des Kreises Borken bei der Schuldnerberatung erläutert Herr Nießing eine regionale Auswertung des Berichtes zur Schuldsituation privater Haushalte. Die Schuldenquote im Kreis Borken betrage aktuell 8,83 %, wobei sich Unterschiede innerhalb der Kommunen ergeben würden (so liege Gronau deutlich höher). Auf NRW-Ebene betrage die Quote 11,46 % und auf Bundesebene 9,9 %.

**Punkt 7: Anfragen**

---

**Punkt 7.1: Anfrage zu abgestimmten Verfahren bei akuten Notsituationen**

---

Herr Huesmann fragt an, ob es ein im Kreisgebiet Borken abgestimmtes Verfahren bei akuten Notlagen gebe. Hintergrund sei eine Person ohne eigene Mittel, dem das Sozialamt nichts zahle und ein erforderliches Rezept nicht eingelöst werden könne.

Herr Nießing antwortet hierzu, dass für derartige Fälle die örtlichen Sozialämter und Jobcenter zuständig seien und die Angelegenheiten vor Ort geregelt würden. Außerdem sei es immer eine Frage des individuellen Einzelfalles, der auch seine eigene konkrete Historie habe. Pauschal ließe sich das nicht lösen.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.



---

Barbara Büscher  
Vorsitzende



---

Matthias Krügel  
Schriftführer